

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 14 (1943)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Autor: E.G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

projekt ausarbeiten lassen, das im Kostenvoranschlag Fr. 330 000.— erforderte. Die vorberatende Kommission des Gemeinderates konnte sich aber mit diesem Vorhaben nicht befreunden — die Kosten sind tatsächlich enorm für den Umbau eines alten Hauses, das nur 30 Kindern Unterkunft bietet — so daß der Stadtrat das Projekt nunmehr zurückzog und in Aussicht stellte, eine Vorlage für einen Neubau einzubringen.

Zu unserm Titelbild

Das Dalerspital in Fribourg konnte Ende November 1942 die Feier seines 25-jährigen Bestehens begehen. Zu diesem Anlaß wurde eine geschmackvolle Jubiläumsbroschüre herausgegeben, die die Gründungsgeschichte in anschaulicher Weise darstellt. Schon 1881 wurde das Projekt eines protestantischen Krankenhauses in Fribourg diskutiert. Durch das hochherzige Vermächtnis von Bankier Jules Daler, der ein großer Wohltäter war, konnte dieses Projekt verwirklicht werden. In seinem 25-jährigen Bestehen hat das Dalerspital nahezu 17 000 Patienten verpflegt. Oft war das Spital in den letzten Jahren bis auf den letzten Platz besetzt. Die durchschnittliche Pflegedauer ist seit 1922 wo sie 25 Tage betrug, auf 15 Tage im Jahre 1941 zurückgegangen. Das Dalerspital treibt in seiner Entwicklung mit Nachdruck nach Ausweitung und Ausbau. Das Wachstum ist so stark geworden, daß in absehbarer Zeit mit einer Erweiterung gerechnet werden muß. Als ein Werk aus eigener Kraft steht es auf eigenen Füßen und ist auf die Resultate seiner Selbsthilfe angewiesen.

Seit der Gründung im Jahre 1917 wirken mit großer Hingabe die beiden Oberschwester Martha König und Lisa Flury, die somit gleichzeitig ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Präsident der Spital- und Betriebskommission ist seit 1923 Direktor P. Protzen, Fribourg, Pfarreipräsident Th. Enz ist bereits seit 1914 Kassier und Prof. Dr. P. Gerber waltet als Sekretär seit 1931. Die medizinische Direktion liegt seit 1940 in den Händen von Dr. J. Rollier, Chefarzt.

Das große Vertrauen, das dem Dalerspital seit Bestehen in hohem Maße geschenkt wurde, dürfte es in die Lage versetzen, die kommenden verantwortungsvollen Aufgaben mit Zuversicht an die Hand zu nehmen.

Fachkurs für angelernte Betriebsköchinnen

Für den am 15. Februar 1943 in Chur beginnenden Fachkurs sind noch nicht genügend Anmeldungen eingegangen. Wir bitten die Betriebe, Hilfsköchinnen auf diese Möglichkeit der Weiterbildung aufmerksam zu machen und ihnen für den Kursbesuch den nötigen Urlaub von 8 Wochen zu gewähren. Die Kursteilnehmerinnen können anschließend an den Kurs die Lehrabschlussprüfung bestehen, um das eidgenössische Diplom als „gelernte Köchin“ zu erlangen.

Wir wiederholen die Bedingungen: Mindestalter 24 Jahre, Ausweis über mindestens dreijährige Tätigkeit als Unterköchin, Hilfsköchin oder Angestelltenköchin in einem größeren gastgewerblichen Betrieb, in Spital oder Anstalt. Das Kursgeld beträgt Fr. 300.— einschließlich Unterkunft und Verpflegung. Für bedürftige, gutgeeignete Kandidatinnen sind Stipendienmöglichkeiten vorhanden.

Anmeldungen nimmt bis 31. Januar 1943 entgegen: Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zollikerstraße 9, Zürich 8.

Ausgemerzte Härten der Luxussteuer

Am 31. Oktober 1942 trat die Luxussteuer in Kraft. Schon damals wurde erklärt, daß man auf Grund der Erfahrungen Abänderungen an der Steuer treffen werde. Nun ist die erste Abänderung erfolgt. Sie bringt einige

Steuerbefreiungen. Sie erfolgen, weil man gewisse Härten, die sich gezeigt haben, beseitigen will. So werden von der Luxussteuer befreit:

a) Die Lieferungen von ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmten Luxuswaren an inländische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

b) Die Lieferung von ausschließlich zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung, des Unterrichtes, der Krankenpflege oder der Ausübung eines Kults bestimmten Luxuswaren an inländische privatrechtliche Körperschaften und Anstalten.

c) Die Lieferung von Luxuswaren, die der Abnehmer ausschließlich als Werkzeug für die Ausübung eines Gewerbes oder eines Berufes verwendet.

Mit diesen Befreiungen wird den von Verbänden gemachten sowie den im Parlament erfolgten Anregungen in einem gewissen Maße entsprochen. Bisher galt zum Beispiel ein Photoapparat kurzerhand als „Luxus“. Unter diesen Begriff wird fortan aber ein Photoapparat, der zu Forschungszwecken (Schule), zur Krankenpflege (Spitäler), zur Berufsausübung (Photoreporter) usw. dient, nicht mehr fallen; er wird damit von der Luxussteuer befreit sein. Somit wird der Verwendungszweck eines Gegenstandes berücksichtigt. Damit man aber in den Genuß der Steuerfreiheit gelangt, wird ein Begehren auf speziellem Formular notwendig sein.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1943/44 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geisteschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiplsoms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1. Anmeldefrist bis 1. März 1943.

Literatur

„Gruß aus der Kartause.“ Der Kartäuserbote des Waisenhauses Basel, der in einer Auflage von 1000 Ex. erscheint, bietet wieder viel Wertvolles aus dem Anstaltsleben. Klein und groß erzählt von Erlebnissen und Erinnerungen. Zur Einleitung wird dem verdienten Präsidenten Dr. Ernst Miescher ein wohlverdienter Kranz gewunden, hat doch dieser Herr seit Jahrzehnten in uneigennütziger Weise für die Anstalt gearbeitet. Er feiert seinen 70. Geburtstag, zu dem auch wir herzliche Wünsche entbieten, kennen wir ihn doch von den Tagungen in Basel! Ganz ausgezeichnet sind die Zeichnungen von Frl. Trudi Haas. Auf jeder Seite finden wir von den prächtigen Bildern, die von einem sehr großen Einfühlungsvermögen zeugen. Diese junge Künstlerin verdient unser volles Lob. Den Schluß bildet ein Aufsatz: Ein dankbarer Ehemaliger von Pfr. Hans Fichter. Ein prächtiges, reiches Heft! E. G.

Albisbrunner Bote. Diese interessante Hausschrift hat soeben ihren 13. Jahrgang angetreten. Zum Geleit wird um einen Beitrag ans Blatt gebeten. Hoffentlich findet es willige Geber. Die lustig illustrierte Schrift erzählt aus dem Leben der Internen und Ehemaligen. Immer wieder erlebt man frohe und ernste Szenen mit den Buben und freut sich, wenn wieder ein fast vergessener Ehemaliger sich zum Worte meldet. Der Bote knüpft ein festes Band zwischen den Gegenwärtigen und den Ausgetretenen. E. G.

Küchenbatterien

Spezialgeschirre für jede Heizkraft in rostfreiem Stahl, Kupfer und Aluminium

Verlangen Sie bei Bedarf unverbindlichen Vertreterbesuch

CHRISTEN
CHRISTEN & Co., A.G. BERN
Telephon 2 56 11